

Der Vorstand

## Richtlinie: „Vermarktung und Vermietung“

1. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, sich ständig über Wohnungsangebote der Genossenschaft zu informieren und sich für im Angebot befindliche Genossenschaftswohnungen zu bewerben. Die Information der Mitglieder über das genossenschaftliche Wohnungsangebot erfolgt über die Internet-Homepage [www.walddoerfer.de](http://www.walddoerfer.de), über die Bildschirme im „Walddörfer Rondell“ sowie über schriftliche Informationen, die bei der Genossenschaft erhältlich sind bzw. abgefordert werden können.
  2. Die Wohnungsangebote der Genossenschaft enthalten alle wichtigen Daten über die Wohnung wie Anschrift, Nutzungsgebühr und Nebenkosten, zu übernehmende Geschäftsanteile, Ausstattung und Grundrisse sowie weitere Informationen über Besichtigungstermine und Angebotsfristen.
  3. Erklären sich mehrere Mitglieder zur Übernahme einer ausgeschriebenen Genossenschaftswohnung innerhalb der Ausschreibungsfrist bereit, so trifft der Vorstand die Vergabeentscheidung. Die Vergabeentscheidung des Vorstandes orientiert sich verbindlich an den vier Kriterien
    - Bedarf / Bedürftigkeit des Mitglieds
    - Verhältnis zwischen Haushaltsgröße und Wohnungsgröße / Zimmeranzahl
    - Kinder im Haushalt
    - Mitgliedschaft / Dauernutzungsverhältnis.
- Die Genossenschaft wird dem Mitglied mitteilen, ob es bei der Vergabe der Wohnung berücksichtigt werden konnte oder nicht.
4. Die Erklärung eines Mitglieds zur Anmietung einer ausgeschriebenen Genossenschaftswohnung ist verbindlich. Lehnt deshalb das Mitglied trotz eigener Zusage und Zusage der Wohnung durch die Genossenschaft die Unterzeichnung eines entsprechenden Dauernutzungsvertrages ab, so ist es auf Dauer von der Anmietung einer anderen Genossenschaftswohnung ausgeschlossen, es sei denn, die Nichteinhaltung der Zusage beruht nachweislich auf Umständen, die das Mitglied an der Übernahme der Wohnung hindern und die vorher nicht erkennbar waren.
  5. Aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Wohnungsmarkt und der hohen Besucherfrequenz bei öffentlich angekündigten Wohnungsbesichtigungen wird ein Teil des Wohnungsangebotes der Genossenschaft – zunächst befristet bis zum 30. Juni 2018 – nicht über öffentliche Besichtigungen, sondern direkt an interessierte Mitglieder oder andere Mietinteressenten kommuniziert und vermietet. Die Mitglieder der Genossenschaft haben die Möglichkeit, dieser schriftlich oder per Email an [umzugswunsch@walddoerfer.de](mailto:umzugswunsch@walddoerfer.de) ihre Wohnungs- bzw. Umzugswünsche unter Angabe der Mitgliedsnummer mitzuteilen.
  6. Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen sind in besonders begründeten Einzelfällen möglich.

Beschlossen in der Gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat am 31. Mai 2016.

Walddörfer  
Wohnungsbaugenossenschaft eG  
Der Vorstand